

1. Der Auftragnehmer Christoph Edtmayr erbringt seine Leistungen ausnahmslos auf Grundlage dieser vorliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**. In schriftlichen Aufträgen angeführte AGBs von Auftraggebern sind nur insofern gültig, als Sie den AGBs von Christoph Edtmayr weder ganz noch teilweise widersprechen.

2. Basis für den **Vertragsabschluss** ist das jeweilige Angebot von Christoph Edtmayr, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

3. Die **Auftragserteilung** hat schriftlich bzw. per Email zu erfolgen. Mit der Auftragserteilung akzeptiert der Auftraggeber die hier angeführten Konditionen.

4. Die **Rechnungslegung** erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, in zwei Schritten:  
50% nach Auftragserteilung, prompt ohne Abzug fällig.  
50% nach Abschluss des Projekts, 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

5. Falls von dem in Auftrag gegebenen Werk **fremd- und gleichsprachige Fassungen** durch Synchronisation und/oder Untertitelung hergestellt werden sollen, die nicht in der Angebotsbeschreibung bereits festgelegt sind, wird die Herstellung zusätzlich zum Standard-Stundensatz verrechnet.

6. **Korrekturschleifen** sind geringfügige Anpassungen der gelieferten Erstfassung des beauftragten Werkes. Wesentliche Änderungswünsche fallen nicht unter diese Definition. Wesentliche Änderungen sind Themenänderungen, Stiländerungen, Ergänzungen des Sprechtextes, die eine Neubeauftragung eines Drittanbieters (z. Bsp. Tonstudio, Sprecher) zur Folge haben, umfangreiche inhaltliche Änderungen und dergleichen. Eventuelle wesentliche Änderungswünsche werden nach Vereinbarung zum Standard-Stundensatz zusätzlich verrechnet. Modifiziert der Auftraggeber seine Vorstellungen oder Wünsche in übermäßigem Umfang nach Beauftragung, so behält sich Christoph Edtmayr das Recht vor, von dem Auftrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Auftraggeber keinerlei Anspruch auf Schadenersatz.

7. Karten-, Schriften-, Ton- und Videomaterial (zum Beispiel Firmenlogo), das für die Realisierung des in Auftrag gegebenen Werkes notwendig ist, muss vom Auftraggeber **termingerecht** (nach Absprache) an Christoph Edtmayr geliefert werden. Bei verspäteter Ablieferung muss der vereinbarte Liefertermin des Werkes gegebenenfalls rückverlegt werden, ohne dass daraus Ansprüche des Auftraggebers gegenüber Christoph Edtmayr geltend gemacht werden können.

8. Ein **Zurücktreten vom Vertrag** seitens des Auftraggebers ist jederzeit möglich. An Christoph Edtmayr sind in diesem Falle die bis dahin geleisteten Arbeitsstunden plus ein Ausfallshonorar von 20% der im Angebot formulierten Gesamtsumme (insgesamt jedoch nicht mehr als die Gesamtsumme) innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsrücktritt zu vergüten.

9. Hat Christoph Edtmayr vereinbarte sowie bestätigte Termine oder Fristen schuldhaft nicht eingehalten, ist der Auftraggeber

berechtig, ohne jegliche Vergütungsschuld vom **Vertrag zurückzutreten**, sofern er Christoph Edtmayr schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

10. Das **Urheberrecht** gem. § 38/1 Urh.G. an allen erbrachten Leistungen liegt bei Christoph Edtmayr.

11. Christoph Edtmayr erteilt dem Auftraggeber unter Vorbehalt der vollständigen Bezahlung **die im Angebot definierten Nutzungsrechte**. Agenturen als Auftraggeber sind berechtigt, diese Nutzungsrechte nach erfolgter Bezahlung an den Endkunden weiterzugeben.

12. Christoph Edtmayr behält in jedem Fall ein **eingeschränktes Nutzungsrecht** an dem von Ihm produzierten Werk, und zwar in dem Sinne, dass er das Material zur Demonstration des eigenen Leistungsbeweises (auf seiner Website), auch anlässlich von Wettbewerben und Festivals verwerten und nutzen darf.

13. Die Einholung, Klärung und Lizenzierung der **Rechte und Lizenzen Dritter** (Nutzungsrechte, Aufführungsrechte, Vervielfältigungsrechte, Leistungsschutzrechte, etc.) an verwendetem Bild-, Karten-, Schriften-, Ton- und Videomaterial ist nicht Teil der Dienstleistung von Christoph Edtmayr.

14. Der Auftraggeber trägt das volle und alleinige Risiko der **urheberrechtlichen und (schutz-)rechtlichen Zulässigkeit** des erteilten Auftrags bzw. des von Ihm eventuell bereitgestellten Bild-, Karten-, Schriften-, Ton- und Videomaterials. Wird Christoph Edtmayr wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält ihn der Auftraggeber schad- und klaglos; er hat ihm sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

15. Kann Christoph Edtmayr den Abgabetermin schuldlos oder schuldhaft (etwa durch Krankheit oder durch verspätete Bereitstellung von notwendigen Materialien seitens des Auftraggebers) nicht einhalten, übernimmt er **keine Haftung für eventuelle wirtschaftliche Nachteile**, die durch eine verspätete oder nicht stattfindende Veröffentlichung des Auftragwerkes für den Auftraggeber entstehen.

16. Die Vertragschließenden vereinbaren, dass für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag **österreichisches Recht** vereinbart sind.

17. **Erfüllungsort** und **Gerichtsstand** ist der Hauptsitz von Christoph Edtmayr und das an diesem Ort zuständige Gericht.

18. Offene Daten werden vom Auftragnehmer nach Abschluss des Projekts sorgfältig und für mindestens 7 Jahre aufbewahrt und können somit jederzeit für Folgeprojekte eingesetzt werden. Sollen offene Daten (inklusive Nutzungsrechte) nach Abschluss des Projekts an den Auftraggeber geliefert werden, wird ein **Preisauflschlag von 40%** auf die Gesamt-Angebotssumme (netto) verrechnet. Software, Plugins und sonstige Erweiterungen, die zur Bearbeitung der Daten nötig sind, werden in keinem Fall weitergegeben. Nach erfolgter Lieferung der offenen Daten ist die Rückgabe ausgeschlossen.

Wien, Oktober 2018